



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2021/244/1

14.10.2021

Federführend: Ordnungsamt
Nehle Betz

Beteiligt: Finanzdezernat
Stadtkämmerei

Tagesordnungspunkt:

Sirenennetz Rottenburg

Beratungsfolge:

Gemeinderat	19.10.2021	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Änderungen aufgrund neuer Informationen zum Förderprogramm der Sirenenanlagen

Nach Rücksprache mit dem Innenministerium sind die bisherigen motorbetriebenen Sirenen nicht förderfähig. Somit sind 12 Sirenen der Stadt Rottenburg am Neckar nicht förderfähig und müssen durch eine elektronisch betriebene Sirene ausgetauscht werden. Diese sind im Bedarfsfall von der Leitstelle oder dem Amt für Bevölkerungsschutz auslösbar.

Durch die Änderung der Sirenentechnik müssen auch die Kosten wie folgt angepasst werden.

Das Sirenennetz der Stadt Rottenburg am Neckar basiert derzeit noch auf analoger Technik. Diese sollt im Zuge der Umstellung auf die digitale Alarmierung im Jahre 2023 angepasst und ergänzt werden. Durch das aktuelle Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes kann die Umstellung auf digitale Alarmierungstechnik vorgezogen und Verbesserungen am Sirenennetz vorgenommen werden.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt das bestehende Sirenennetz in der Stadt Rottenburg am Neckar zu ergänzen und auszubauen zu setzen.

Anlagen:

1. Anlage zum Förderantrag
2. Planübersicht Sirenen
3. Richtlinien des Innenministeriums zum Sonderförderprogramm Sirenen

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

Dr. Hendrik Bednarz
gez. Bürgermeister

Nehle Betz
gez. Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz	
2022				EUR
				EUR
				EUR
Summe			332.000	EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

N!-Check:

- ☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

N!-Check Team:

Vorlage relevant für:

- ☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung:

Ursprünglich waren Sirenen zur Warnung vor Luftangriffen, Fernwaffenbeschuss und in späterer Zeit auch für Angriffe mit atomaren, chemischen und biologischen Waffen vorgesehen. In den Jahren 1957 und 1958 wurden infolge des Kalten Krieges in der ganzen Bundesrepublik Deutschland 10 Warnämter gegründet. Eines davon befand sich in Rottenburg (Warnamt 8) auf dem jetzigen THW-Gelände. Mitte der 1990er Jahre wurden die Warnämter aufgelöst weil nach dem Ende des Kalten Krieges eine Warnung der Bevölkerung größtenteils als verzichtbar eingestuft wurde. 1997 wurde das Warnamt 8 in diesem Zusammenhang geschlossen. Im Katastrophenfall wurde vor allem auf die Warnung über Medien (Zeitungen, Rundfunk, Internet) gesetzt. Für die Sirenen waren fortan allein die Kommunen verantwortlich. Viele Städte und Gemeinden bauten ihre Sirenen in dieser Zeit ab, weil deren Unterhaltung als nicht mehr notwendig angesehen wurde.

In Rottenburg am Neckar blieben die Sirenen demgegenüber grundsätzlich erhalten. Jedoch wurden im Falle eines Defekts keine Neuanschaffungen mehr getätigt, sodass sich die Anzahl der Sirenen insbesondere in der Kernstadt im Lauf der Zeit reduzierte. Wie viele Sirenen genau in Rottenburg am Neckar auf diese Weise abgebaut wurden, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen.

Zwischenzeitlich gehen Bund und Länder vor dem Hintergrund zunehmender Unwetterereignisse davon aus, dass zur Warnung der Bevölkerung in derartigen Fällen der Sireneninfrastruktur neue Bedeutung zukommen könnte. Daher sollten im Zuge der Umstellung auf die digitale Alarmierung ab dem Jahr 2023 die Sirenen modernisiert und instand gesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollten auch weitere Sirenenstandorte geprüft und umgesetzt werden. Jetzt zählt sich aus, dass Rottenburg am Neckar das Sirenennetz grundsätzlich erhalten hat. Im Stadtgebiet der Stadt Rottenburg am Neckar sind aktuell 18 Sirenen vorhanden, die lediglich durch eine elektronische Sirene ausgetauscht werden müssen.

Aufgrund des aktuell aufgelegten Sonderförderprogramms „Sirenen“ des Bundes ist es sinnvoll, die für 2023 geplante Ertüchtigung des Sirenennetzes auf das Jahr 2022 vorzuziehen. Gefördert werden sowohl die Instandsetzung bestehender Sirenen, als auch der Ausbau des Sirenennetzes. Insgesamt wird das Sirenennetz auf die digitale Alarmierung umgestellt, sodass dies ab dem Zeitpunkt der Umstellung durch den Landkreis auf die digitale Alarmierung dann auch genutzt werden kann. Die Leitstelle kann die Sirenen bereits zum heutigen Zeitpunkt über analoge Alarmierungstechnik auslösen. Auch das manuelle Auslösen im Katastrophenfall bleibt neben der digitalen Technik möglich.

Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich, bei insgesamt 23 elektronischen Sirenen auf ca. 332.000 €. Hiervon erwarten wir eine maximale Gesamtfördersumme von bis zu ca. 256.050 €.